

Präsidentin des Einwohnerrates Herisau
Annelis Dick-Schwab
Schmidhusen 23
9100 Herisau

Herisau, 7. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Im Namen der SP-Fraktion des Einwohnerrates Herisau reiche ich die folgende Motion nach Art. 42 Geschäftsreglement des Einwohnerrates ein.

Motion

Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)

Im Jahr 2006 wurde der separate Steuerfuss für die Investitionsrechnung aufgehoben. Bis dahin oblag dessen Festlegung dem Einwohnerrat in abschliessender Kompetenz. Seither gelangen der Voranschlag für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie der Steuerfuss als Ganzes jährlich zur Abstimmung. Seit Einführung der neuen Regelung waren zwei der drei Budgets im Einwohnerrat unumstritten (einstimmige Empfehlung an den Souverän). Entsprechend führte dies in zwei Fällen zu unumstrittenen Abstimmungen mit wenig Engagement im Abstimmungskampf. Solche formelle Abstimmungen fördern das politische Bewusstsein und das Interesse der Stimmberechtigten wenig. Dazu wären breite Informationen aller politischen Gruppierungen notwendig, die aber bei unbestrittenen abstrakten Vorlagen wie dem Voranschlag auf wenig Interesse stossen. Aus Sicht der SP-Fraktion sollte auf solche Abstimmungen verzichtet werden damit die Effizienz gesteigert und Kosten für Abstimmungsunterlagen und -durchführung eingespart werden können. Das politische Instrument des fakultativen Referendums bietet für den jährlich wiederkehrenden Voranschlag ein geeignetes Instrument mit dem sowohl dem Aspekt der Effizienz als auch dem Mitbestimmungswunsch der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Anlässlich der Behandlung der Teilrevision der Gemeindeordnung zu Aufhebung des separaten Steuerfusses für die Investitionsrechnung (Einwohnerratssitzung vom 22. März 2006) wurde der Einwohnerrat durch den Gemeinderat zu einer Grundsatzdiskussion eingeladen. Die Sprecher von FDP, CVP, EVP und SP (2) haben einen gemeinderätlichen Bericht und Antrag gefordert und die Abkehr vom obligatorischen Referendum als zweckmässig angesehen. Der Gemeindepräsident zog aus den Voten den Schluss, dass fünf von sechs Rednern einen gemeinderätlichen Bericht und Antrag wünschen. (Einwohnerratsprotokoll Nr. 31 2006). Eine eigentliche Grundsatzdiskussion wurde damals jedoch nicht geführt.

Nach unseren Kenntnissen wurde dieses Geschäft bisher nicht weitergeführt. Mit der vorliegenden Motion soll einerseits das ausstehende Geschäft wieder auf die Traktandenliste gebracht werden. Andererseits soll die Stossrichtung der Bearbeitung durch den Einwohnerrat klarer als bisher vorgegeben werden, damit die Vorlage zielorientiert und effizient bearbeitet werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Vermeidung unnötiger Kosten bei unumstrittenen Budgetvorlagen eine Vorlage zur Neuordnung der Referendumpflicht für den Vorschlag und die Festlegung des Steuerfusses zu erarbeiten. Dabei soll deren Genehmigung neu dem fakultativen statt dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Freundliche Grüsse

SP Herisau, Einwohnerratsfraktion



Peter Federer

Bruggereggstrasse 1
9100 Herisau

z.K.

Gemeindekanzlei Herisau, Christof Bamert, Poststrasse 6, 9102 Herisau